Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 14.10.2021

Beschlussvorlage

BV/245/2021

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	**Erstellt am:**	06.09.2021
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 498.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen im Gebiet "Sangerhausen-Kernstadt"

Gesetzliche Grundlagen:
§ 105 KVG LSA

Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.09.2021
Sanierungsausschuss	20.10.2021
Hauptausschuss	10.11.2021
Stadtrat	11.11.2021

Begründung:
Das Verfahren über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Grundstücke innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ist in den §§ 152 bis 155 des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt. Die Stadt hat diesbezüglich keinen Ermessensspielraum.
Nach § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Ausgleichsbetrag nach dem Abschluss der Sanierung zu entrichten. Der Stadtrat von Sangerhausen hat beschlossen, die Sanierungssatzung für das Gebiet „Sangerhausen-Kernstadt“ zum 30.06.2024 aufzuheben.

Gemäß § 154 Abs. 6 BauGB kann eine Stadt von den Eigentümern Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag verlangen. Diese Vorauszahlungen müssen dann zur Finanzierung der Kosten der Sanierungsmaßnahme verwendet werden. Im konkreten Fall sollen die per Vorauszahlungsbescheid erhobenen Ausgleichsbeträge der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet dienen.
Mit den Vorauszahlungsbescheiden werden nur 80% des Ausgleichsbetrages erhoben. Damit wird ausgeschlossen, dass mit der Vorauszahlung ein Betrag erhoben wird, der den zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme abschließend festzustellenden Betrag

überschreitet. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird auf der Grundlage einer besonderen Bodenrichtwertkarte errechnet. Diese wird durch den Gutachterausschuss beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt (LVerm Geo) erstellt.

Die Bescheiderhebung soll nunmehr in zwei Teilen erfolgen (1. Teil im Jahr 2021 und zweiter Teil Anfang 2022). Für die Erhebung und die damit verbundene Weiterleitung der Mittel auf das Treuhandkonto der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH wurden im Haushalt 2021 keine Ansätze geplant, so dass nunmehr ein Beschluss für überplanmäßige Auszahlungen notwendig ist. Ein Eigenanteil hierfür wird nicht benötigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	498.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	15520000	Grundstücke in Entwicklung
Maßnahmenummer:	511001M00002	

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen im Gebiet Sangerhausen-Kernstadt in Höhe von 498.000,00 € im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung,
- Maßnahmenummer 511001M00002 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 23210000 – Sonderposten aus Beiträgen,
- Maßnahmenummer 511001M00002.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung